

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

28.3.1831 (Nr. 87)

B a d e n.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 26. März enthält I. folgende höchstlandesherrliche Verordnungen:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In der Absicht, bei Befegung der Dienste das Interesse des Staats und die Ansprüche derjenigen Personen, welche sich zu solchen befähigt haben, in gleichem Maße zu berücksichtigen, finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Wenn eine Stelle, welche in die Kategorie der Staatsdienste, im Sinn der Dienerverpragmatik gehört, also nur von Uns unmittelbar verliehen werden kann, erledigt ist, und wieder besetzt werden soll, so hat dieses das betreffende Ministerium durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und die Behörde zu bezeichnen, an welche sich die Bewerber zu wenden haben.

Art. 2. Diese müssen sich innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei der angezeigten Behörde melden, und derselben die nöthigen Bescheide übergeben, womit sie ihre Tüchtigkeit zu der ausgeschriebenen Stelle nachweisen zu können glauben.

Art. 3. Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften sind die Stellen der Räte, Direktoren und Präsidenten der Kollegien und der übrigen höhern Staatsstellen.

Hieran geschieht Unser Wille, nach dem sich gebührend zu achten ist.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Großherzoglichen Staatsministerium, den 3. März 1831.

Leopold.

v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

II. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern, wodurch die Brandversicherungsbeiträge für das verfloffene Jahr auf acht, und in den Baden-Badischen Ortschaften auf zehn Kreuzer von jedem 100 fl. Gebäudeanschlag bestimmt werden.

III. Eine Verordnung des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach die bisherige Poststation in Warmbach aufgehoben und dagegen eine neue Poststation in Beuggen errichtet und die Distanzen derselben bis nach Säckingen auf eine Post, bis nach Lörrach auf eine Post, und bis nach Basel auf eine und ein Viertel Post festgesetzt werden.

IV. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einführung einer besondern Taxe für die bei den Hausthieren gebräuchlichen Arzneimittel betreffend.

Ständeverhandlungen. — Vortrag des Finanzministers von Böckh, womit derselbe in der 4ten Sitzung der 2ten Kammer am 23. d. den Gesetzesentwurf über die Ausdehnung der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses übergab.

Hochgeehrte Herren!

Die Schuldentilgungskasse, wenn gleich von allen Verwaltungskassen streng geschieden, steht dennoch mit dem übrigen Staatshaushalt in der engsten Verbindung. Gute Resultate vermindern die Schulden, nachtheilige vermehren dieselben.

Mit Recht kann man daher fragen, warum für die Schuldentilgungsanstalt die jährliche Abhör ihrer Rechnungen durch den ständischen Ausschuss angeordnet worden sei, und nicht eben so für den gesammten Staatshaushalt?

Der Hauptgrund war wohl, den Kreditoren dadurch eine verstärkte Bürgschaft zu geben für die Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten.

In diesem Falle ist aber die Ausdehnung dieser Einrichtung auf den ganzen Staatshaushalt als eine noch höhere Garantie anzusehen, weil sie auf die Quelle der Mittel zur Schuldentilgung wirkt.

Die Ueberzeugung der Regierung, daß die jährliche Prüfung der Rechnung über die eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung durch den ständischen Ausschuss, zur Erhaltung der bestehenden Ordnung im Staatshaushalt beitragen werde, ist die Veranlassung zu einem Gesetzesvorschlag, den ich auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu überbringen die Ehre habe.

Selbst bei der besten Verwaltung wird dieses Gesetz nicht ohne Nutzen, bei einer inhabilen oder nicht sehr gewissenhaften aber von entschiedenem Vortheil sein.

Die jährliche Prüfung der Rechnungen durch den Ausschuss nöthigt die Verwaltung, jedes Jahr die Rechnungen vollständig abzuschließen, sie muß sehen, wie sie gewirtschaftet hat.

Eine aktive Verwaltung wird dies ohne eine solche äußere Veranlassung selbst thun, eine sorglose aber nicht. Für die Guten werden keine Gesetze gegeben.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die ständische Verfassung in dieser Beziehung schon viel Ersprießliches gewirkt hat.

Die jedes Jahr wiederkehrende Kritik der Verwaltung durch den Ausschuss scharft die Aufmerksamkeit der Administration.

Parteilos und mit Einsicht geübt, kann sie Mängel und Gebrechen zur Kenntniß der Regierung bringen, welche sie kaum zu bemerken Gelegenheit hat, entweder weil sie ihr zu fern oder zu nahe liegen.

Die Prüfung der Rechnungen kann durch den Ausschuss mit mehr Aufmerksamkeit und Ruhe vorgenommen werden, als von einer ständischen Kommission während des Landtags, wo die Manichfaltigkeit der Geschäfte nothwendig störend einwirken muß. Der Ausschuss kann mehr Zeit auf diese Arbeit verwenden, als die ständische Kommission am Landtage.

Dagegen wird dieser in hohem Grade die Arbeit erleichtert, wenn sie über zwei Jahre die Berichte des ständischen Ausschusses vor sich liegen hat, und nun ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Rechnungen des dritten Jahrs konzentriren kann. Die Dauer des Landtags selbst kann dadurch abgekürzt werden, und die Kosten vermindert, ohne dem Zweck zu schaden.

Dies, meine Herren, sind die Gründe für den Vorschlag der Regierung im Allgemeinen.

Nach dem Gesetzesentwurf erhält der Ständeauschuss die Rechnungsvorlage in gleicher Weise, wie die Stände selbst, die vorläufigen Resultate seiner Prüfung werden zwischen ihm und einer Regierungskommission ohne alle schriftliche Verhandlungen mündlich erörtert, wie am Landtag zwischen der Kommission der Stände und der Kommission der Regierung. Ueber das Resultat erstattet der Ausschuss seinen Bericht, die Regierung erhält ihn gleich nach dem Schluß der Verhandlungen, die Stände bei ihrer nächsten Zusammenkunft, wo die öffentlichen Verhandlungen in der Kammer über diese Berichte eintreten.

Ueber die einzelnen Artikel bleibt mir nur wenig zu sagen übrig. Nach Art. 1 soll die Einberufung des landständischen Ausschusses, der wegen der Amortisationskasse im ersten Semester zusammenkommt, im zweiten geschehen.

Das gesammte Staatsrechnungswesen, eine Rechnung aus allen Rechnungen, kann früher nicht vollendet werden, dagegen ist die Rechnung der Amortisationskasse schon im ersten Semester in den Händen der Oberrechnungskammer.

Man kann hiernach den Ausschuss zweimal für eine kürzere, oder nur einmal auf eine längere Zeit einberufen, wenn man auch die Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse ins zweite Semester verlegt.

Die Regierung wird gerne zu derjenigen Bestimmung ihre Einwilligung geben, welche für die Mitglieder des Ausschusses als die minder beschwerliche angesehen wird. Wegen des Kostenpunktes wäre eine einmalige Einberufung im Jahr vorzuziehen, indessen ist der Reiseaufwand so bedeutend nicht, um die andere Rücksicht zu verwerten.

Die Vorlagen, welche der Art. 2 unter 1 — 4 ers

wähnt, sind diejenigen, welche bis jetzt den Ständen regelmäßig vorgelegt wurden, die unter 5 und 6 sollen künftig hinzukommen.

In dem Art. 3 werden Sie einen unverkennbaren Beweis finden, daß die Regierung den Ausschuss in den Stand setzen will, seine Prüfung fruchtbar zu machen, eine neue Garantie gegen geheime Ausgaben ohne Beobachtung jener Förmlichkeiten, welche der §. 55 der Verfassung vorschreibt.

Der im Art. 4 vorgeschriebene einfache Geschäftsgang entspricht dem, der bisher bei Prüfung der Amortisationskasserechnung beobachtet und zweckmäßig gefunden wurde. Schriftliche Verhandlungen machen die Geschäfte weitläufig, aber nicht fruchtbringend; genügen wird es, wenn die Resultate der Erörterungen in dem Bericht des Ausschusses erscheinen.

Was sich gegen den Vorschlag der Regierung sagen läßt, will ich hier nicht erwähnen, denn es berührt vorzüglich das Verhältniß zwischen den Ständen und dem Ausschuss.

Schon bei dem Gesetze über die Prüfung der Amortisationskasserechnung wurde zur Sprache gebracht, was sich gegen die Ausdehnung der Wirksamkeit des landständischen Ausschusses sagen läßt, schon damals die Eifersucht der Kammer gegen ihre Auserwählten angeregt, jedoch ohne Erfolg, und ich glaube mit Recht, weil ohne Vertrauen Nichts gedeihen kann.

G e s e t z e s e n t w u r f .

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Der nachstehende Gesetzesentwurf soll der zweiten Kammer Unserer getreuen Stände durch Unsern Finanzminister, den Wir mit dessen Begründung und Erörterung beauftragen, zur Zustimmung vorgelegt werden.

Art. 1. Der landständische Ausschuss wird im 2ten Semester jedes Finanzjahrs, an dem kein Landtag statt findet, einberufen, um die Nachweisungen über die im vorhergegangenen Jahre erhobenen Staatsgelder und deren Verwendung zu prüfen.

Art. 2. Es sollen ihm zu diesem Zweck von einer Kommission der Regierung folgende von der Oberrechnungskammer beglaubigte Nachweisungen gegeben werden:

- 1) Aus allen Staatsrechnungen summarische, den Betrag jeder Rechnungsrubrik angehende Auszüge;
- 2) eine Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben nach den Titeln des Budgets;
- 3) eine vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse und der Budgetsätze mit den erforderlichen Erläuterungen über die sich ergebenden Abweichungen;
- 4) eine Nachweisung über die Ab- und Zunahme des Betriebsfonds;
- 5) eine Nachweisung über die Ab- und Zunahme des Stockvermögens;

6) spezielle Nachweisungen über den Ab- und Zugang in den Besoldungs- und Pensionsbüchern.

Art. 3. Die Einsicht der Rechnungen, aus welchen die in dem vorhergehenden Artikel erwähnten Vorlagen gezogen sind, ist dem ständischen Ausschuss von der Regierungskommission zu gestatten.

Art. 4. Der landständische Ausschuss wird seine Erinnerungen über die ihm vorgelegten Nachweisungen der Regierungskommission mittheilen, sie mit derselben erörtern, und, so weit sie sich hierdurch nicht erledigen, dem Staatsministerium durch die Regierungskommission vorlegen.

Dem nächsten Landtage hat derselbe über das Resultat seiner Prüfung Bericht zu erstatten.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Großherzoglichen Staatsministerium, den 14. März 1831.

L e o p o l d.

v. B ö c k h.

Nach dem Befehl Seiner Königl. Hoheit.
Eichrodt.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Der russ. Gesandte hatte heute eine Privataudienz bei dem König.

Der Moniteur enthält 2 K. Ordonnanzen, durch welche 2 Brücken- und Straßeningenieure, die H. H. Cauchy und Foucauld, wegen ihrer Weigerung, den neuen Eid zu leisten, entlassen werden. — Der Präsident des Ministerraths hat an die Präfekten ein Zirkular erlassen, worin er die gebildeten Nationalvereine, obwohl er den Patriotismus ihrer Glieder anerkennt, als Aste der lebhaftesten und entschiedensten Opposition bezeichnet, da sie mittelbar die Regierung eines Verrathes an der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit beschuldigten. In Frankreich seien aber beide durch die Regierung gesichert. Sie erwarte, daß die Vereine nicht das Werkzeug einer Partei würden, da sie sonst von der gesetzgebenden Gewalt die erforderlichen Maaßregeln verlangen müßte. Bis dahin beschränke sie sich auf bloße Beaufsichtigung derselben. Allein die Beamten würden durch ihren Beitritt ihrer Pflicht zuwider handeln, und die Regierung spräche daher hiemit offiziell ihre Mißbilligung derselben aus. — Alle Minister werden an ihre Untergebene ähnliche Zirkulare erlassen.

Hr. Domard hat, bei der Preistewerbung um die Lieferung des neuen Münzstempels, für Gold- und Silbermünzen den Preis erhalten.

Ein Lyoner Journal enthält den Brief eines Deputirten, dem zufolge innerhalb 14 Tagen ein allgemeiner Friedensvertrag bekannt gemacht würde, dessen erste Bedingung allgemeine Entwaffnung sei. — Der Seeminister hat der Handelskammer von Nantes angezeigt, daß die freundschaftlichen Verhältnisse Frankreichs mit den übrigen Mächten eine Beschränkung des ausländischen Handels ganz unnöthig machten. — In Toulon dauern die Rüstungen für die Seemacht fort. — In 40 Departements sind bisher Nationalvereine gebildet worden.

An der Börse hieß es heute, die Untersuchungskommission finde den Finanzzustand beruhigender, als man erwartet. Man sprach zugleich von einer neuen diplomatischen Entscheidung, welche die Schwierigkeiten der belgischen Frage löste.

(Temp.)

Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. — Hr. Du Bois-Aymé machte den Vorschlag zu gewissen Abzügen von allen Gehältern; er wird ihn morgen entwickeln. Hr. Girod erstattete sodann Kommissionsbericht über den Antrag des Hrn. Vaude, und trug auf seine Annahme dahin an, daß man Karl X. und seinen Nachkommen das franz. Territorium verbiete, ihnen das Bürgerrecht und die Erwerbsfähigkeit entziehe, ihre Güter in Beschlagnahme, und die definitiven Verfügungen darüber bis zur Liquidation der alten Zivilliste aussehe. Alle einzelnen Artikel des Vorschlags des Hrn. Cormenin in Betreff des Staatsraths und zuletzt das ganze Gesetz, wurden mit 155 Stimmen gegen 66 verworfen.

Großbritannien.

London, den 21. März. Die Times sagen, Frankreich habe zur Absendung einer engl. Flotte in die Schelde seine Zustimmung ertheilt. — Nach dem Globe haben die Belgier Maestricht aufgegeben, und werden einen Kommissär nach London senden, um eine endliche Uebereinkunft zu treffen. — Graf Arschot wurde in Dover nicht als Gesandter empfangen.

Der Courier gibt an, das Parlament werde aufgelöst werden, wenn die Reformbill nicht durchgehe. — Der Standard versichert, die Minister seien über die Reformfrage und etwaige Parlamentsauflösung sehr verschiedener Meinung. — Der Herzog von Gloucester soll zu den Reformgegnern gehören.

Die Regierung hat nach Clare wegen der dortigen Unruhen aufs Neue 2000 Mann gesandt. — Das Dampfboot „der Fröhliche“, das zwischen Bristol und Havre fordwest fuhr, ist, wie man vermuthet, bei einem Zusammenstoßen mit einem andern Dampfboote gescheitert, und da man nichts von der Mannschaft und den Passagieren hört, so besorgt man, daß alle, 150 an der Zahl, das Leben verloren.

Parlamentssitzungen. — Am 19. März nahm das Unterhaus Petitionen an, namentlich eine beträchtliche Menge für die Reformbill. — Am 21. sollte bei ungeheurem Zulauf die zweite Lesung der Reformbill stattfinden. Allein im Anfang der Sitzung trug Hr. Inglis darauf an, die Times wegen eines ihrer letzten Artikel über die Reformbill als schwerer und anstößiger Schmähung gegen das Haus schuldig zu erklären. Mehrseitig wurde der Antrag unterstützt. Lord Alton trug auf die vorläufige Frage an, und man stimmte darüber ab, als die Post abging. — Im Oberhaus wurden Petitionen über die Reform vorgelegt.

Italien.

Die Turiner Hofzeitung vom 12. März meldet: »Se. Hoheit der Prinz von Carignan ist am 10. d.

aus Savoyen zurückgekehrt, wo seine Gegenwart unter den Truppen, so wie bei der Bevölkerung allgemeinen Jubel erregte, und jene Aeußerungen treuer Anhänglichkeit hervorrief, durch welche sich die Bewohner Savoyens jederzeit ausgezeichnet haben.»

Das Diario di Roma vom 9. März meldet den Angriff der Insurgenten unter Cercognani auf Rieti. Die Kanonade dauerte von 9 Uhr Morgens bis zum Einbruch der Nacht. Dann zogen sich die Angreifer mit einem Verlust von 40 Mann an Todten und Verwundeten zurück; die päpstlichen Streiter verloren nur einen Mann. Dem Diario vom 12. zufolge haben die Rebellen die ganze Ebene von Rieti geräumt, und ziehen sich eilig zurück.

Der Monitore Bolognese vom 18. enthält die Dekrete der Regierung, wodurch die Deputirtenversammlung auf den 20. einberufen, dem General Zucchi der Oberbefehl der ganzen bewaffneten Macht übergeben, und eine freiwillige Werbung für 2 Kavallerie- und 6 Infanterieregimenter angeordnet wird. Außerdem enthält er die Ernennungen der Präfekten und Vizepräfekten für die insurgirten Provinzen.

In Cento sind östreich. Truppen eingerückt, und haben die frühern Behörden wieder eingesetzt. In Comachio thaten die Einwohner dies freiwillig.

Die Gazette di Parma enthält mehrere Dekrete der Herzogin. Das erste aus Piacenza vom 12. März ernennet den Geheimenrath und Finanzpräsidenten, Baron Vincenzo Mist ali, zum außerordentlichen Kommissär, um die Thätigkeit der legitimen Regierung in den Herzogthümern Parma und Guastalla, und den Distrikten von Borgotaro und Bardi herzustellen. Ein zweites Dekret von Cremona, den 18. d., bestimmt Piacenza zur Residenz und zum Sitz der Verwaltung. Ein drittes und viertes bewilligen einige Abgabenerleichterungen.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 12. März. Die hiesige Zeitung meldet im gestrigen Blatte: Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee berichtet Sr. Majestät dem Kaiser unterm 19. Februar (3. März), daß seit dem Gefechte vom 13. (25.) bei der Armee nichts Wichtiges vorgefallen ist. — Ungeachtet der, am genannten Tage der Armee der Empörer beigebrachten Niederlage und der vollkommenen Verwirrung, in welcher sie sich auf dem rechten Weichselufer befindet, ist es bisher noch nicht möglich gewesen, alle Vortheile des Sieges zu benutzen. Die Unzuverlässigkeit des Eises der an mehreren Stellen schon aufgegangenen Weichsel macht bis zur völligen Reinigung dieses Flusses, den Uebergang unserer Truppen unmöglich. — In Erwartung dessen hat der Oberbefehlshaber dem Kommandeur des 6. Infanteriekorps, Generaladjutanten Baron Rosen, die völlige Säuberung der Wojewodschaft Plock von den aufrührerischen Parteien, und die Entwaffnung der Einwohner übertragen. — Zu gleicher Zeit berichtet der Generalfeldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski Sr. kaiserl. Majestät, daß unser Verlust in der Schlacht vom 13. (25.)

die erste Angabe übersteigt; nach den Rapporten der Regimenter beläuft sich die Zahl der Gefallenen und Verwundeten auf 8000 Mann. Der Verlust der Aufreiter ist ohne Vergleich bedeutender, als der unfrige, wegen des konzentrirten Feuers unserer zahlreichen Artillerie und der unablässigen Angriffe unserer Kavallerie. Dieses bestätigt sich durch die Aussage sowohl der Gefangenen, als auch der täglich sich uns ergebenden Soldaten und Einwohner von Warschau, welche versichern, daß, obgleich alle Hospitäler und Lazarethe, so wie eine Menge Privathäuser in Warschau mit Verwundeten angefüllt sind, ihre Vertheilung dennoch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, und man überall auf Mangel stößt. Nach ihren Aussagen sind viele polnische Generale schwer verwundet, unter Andern die Generale Chlopicki und Zymirski; letzterer hatte einen Arm verloren und war bald darauf gestorben. Die Zahl der Desertire in den polnischen regulären Truppen ist sehr bedeutend und im Landsturm ist sie so groß, daß viele von den neuformirten Regimentern und Kräfusendatachements, nach der Schlacht vom 13. (25.) auseinander gegangen sind. Ueberhaupt ist die Disziplin in der Armee der Empörer äußerst gesunken. — Ihren Rückzug von Kaluzyn bis Praga hat sie durch die Verheerung der Umgegend und die völlige Plünderung der unglücklichen Einwohner bezeichnet. Nach den vom Oberbefehlshaber getroffenen Maaßregeln werden diesen letztern alle möglichen Mittel zum Unterhalte verschafft. Unsererseits ward am 13. (25.) Februar der Generalmajor Dobrinski verwundet; der Generalleutenant Kablukow erhielt eine starke Kontusion. — Mit besonderem Lobe erwähnt der Generalfeldmarschall des ausgezeichneten Muthes der Generalmajore Murawjew und Gerstenzweig in dieser Affaire. Unter den Befehlen des Ersteren focht die demselben anvertraute litthauische Grenadierbrigade mit der glänzendsten Tapferkeit. Der Generalmajor Gerstenzweig befand sich bei dem General Grafen Toll, während der, unter seiner Anführung, gegen die Infanterie der Empörer ausgeführten Kavallerieattacke und zeichnete sich besonders durch die geschickte Aufstellung unserer Artillerie und die Richtung des Geschützes aus. Der Feldataman der bei der aktiven Armee sich befindenden Kosakenregimenter, Generalmajor Wlasow, gab im Gefechte vom 7. (19.) neue Beweise seiner gewohnten Unerbrotchenheit. — Mit einem geringen Kosakendatachement, das er bei sich hatte, warf er sich auf 2 Kavallerieregimenter der Empörer und hielt diese durch einen hartnäckig geführten Kampf bis zur Ankunft unsrer Avantgarde an, welche sie zum Weichen brachte und in die Flucht schlug. Der tapfere Generalmajor Wlasow erhielt bei dieser Gelegenheit mehrere schwere Säbelwunden. — Am 17. Februar (1. März.) erschien bei den Vorposten des Datachements des Generalmajors Baron Sacken der Obristlieutenant Zwolinski vom 8ten Infanterieregimente der polnischen Truppen. Dieser Stabsoffizier, seinem Unerthaneneide treu, hatte Gelegenheit gefunden, die Fe-

ftung Noblin, in welcher er mit seinem Bataillon stand zu verlassen und sich zu unserer Armee zu begeben. Er sagt aus, nach der Schlacht vom 13. (25.) habe der Anführer der polnischen Armee, Fürst Radziwill, das Kommando niedergelegt und erklärt, daß er sich dazu unfähig fühle. In Folge dessen ist, nach den Worten Zwoliniski, an seiner Stelle der Brigadegeneral Strzynecki ernannt worden, der erst kürzlich von der revolutionären Regierung diesen Rang erhalten hatte, worauf die Generale Weissenhof, Krukowski, Tomcki, Suchorzewski, Helsing und fünf Andere den Dienst verließen.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Siennica, den 16. März: Seit einigen Tagen hat die Armee keine weiteren Operationen unternommen. Das Eis der Weichsel fängt an, sich in Bewegung zu setzen, und die Truppen müssen deshalb noch eine Zeitlang unthätig bleiben. Auf dem rechten Flügel hatte der Generalmajor Baron von Sacken den Auftrag erhalten, das Land zwischen der Wkra und der Narew vom Feinde zu säubern, und eine Verbindung mit Komza zu eröffnen. Um diese Bewegung auszuführen, richtete der General seinen Marsch von Naselsk aus nach Makow und Noszana. Da er jedoch auf demselben von den Rebellen beunruhigt werden konnte, welche ein Korps von 5000 Mann mit 9 Kanonen und eine ungefähr gleiche Truppenzahl in den Dörfern am Ufer der Wkra, zu Maluszyn, Sochaczyn und Kuchary, stehen hatten, nahm er den Schein an, offensiv vorzugehen zu wollen. Er befohl demnach dem Obersten Lachmann, sich mit 4 Eskadronen der Lanciers von Rowomirgorod und einigen Kosaken nach Sochaczyn zu begeben, eine Stellung zu Rowomiaslo anzunehmen, und am folgenden Morgen Maluszyn anzugreifen. Am 8. März bei Tagesanbruch langte der Oberst Lachmann bei diesem Dorfe an, in dem sich ein aus ungefähr 1000 Mann bestehendes Milizendetachement befand; auf dem andern Ufer der Wkra standen zwei polnische Lanciersregimenter, die übrigens an dem Gefechte keinen Antheil nahmen. Der Oberst Lachmann ward mit Gewehrfeuer empfangen, worauf er seine Karabiniers und Kosaken absitzte und das Dorf von vorn angreifen ließ. Zu gleicher Zeit detachirte er zwei Lancierskadronen nach beiden Flanken und beauftragte den Lieutenant Müller die Brücke zu besetzen. Diese Anordnungen wurden durch einen vollständigen Erfolg belohnt, der Feind ward im Dorfe zusammengedrängt, auf den Fluß zurückgeworfen, und konnte seinen Rückzug nicht mehr über die Brücke bewerkstelligen. Ungefähr 300 Mann ertranken im Strom, viele andere wurden getödtet, und diejenigen, welche sich in den Häusern vertheidigen wollten, fanden ihren Untergang in den Flammen. Der Befehlshaber des Detachements von Partiegängern, Major Wengrodzki, 3 Hauptleute, 2 Lieutenants und 200 Soldaten und Unteroffiziere fielen als Gefangene den russischen Truppen in die Hände. — Die Schnelligkeit des Angriffs hat das Detachement des Obersten Lachmann vor jedem Verlust von Bedeutung bewahrt.

Indessen war General Sacken nach Golymine marschirt, und der Oberst Lachmann erreichte ihn in der Nacht vom 8. auf den 9. März. Dieser Erfolg wird von guter Wirkung sein, und das Land wieder beruhigen, in welchem die Milizen schon anfangen, sich auf allen Straßen zu verbreiten.

(Schluß folgt.)

P o l e n.

Warschau, den 17. März. Heute trifft der franz. General Exelmans nebst einem Artillerieobristen hier ein; sie werden mit großen Ehren empfangen werden. Unsere Armee ist nun wieder ergänzt, und brennt vor Begierde, sich zu schlagen. Pulawy ist von den Russen zerstört worden. (Schwäb. Merk.)

Nachrichten von der polnischen Gränze vom 12. d. M. zufolge waren 4000 Mann vom Korps des Generals Rüdiger über den Bug gegangen, und zu Uchanie eingerückt; der polnische General Dwernicki hat sich auf Zamosc zurückgezogen. (Oestreich. Beob.)

P r e u s s e n.

Das Militärwochenblatt meldet die Ernennung des Generalfeldmarschalls, Grafen Sneydenau, zum Oberbefehlshaber über das 1., 2., 5. und 6. Armeekorps.

S c h w e i z.

Der eidgenössische Kriegsrath hat durch Kreis Schreiben vom 5. März, den Beschlüssen der Tagsatzung gemäß, die Stände zu Formationen des dritten Militärkontingents aufgefordert.

H a n n o v e r.

Göttingen, den 22. März. Die Studirenden, welche während den Unruhen in besonders sträflichen Verbindungen, namentlich mit der s. g. Burschenschaft, gestanden haben, werden hier nicht mehr zugelassen. Jedem Rückkehrenden wird ein dieser Maasregel entsprechendes Revers zur Unterschrift vorgelegt werden.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 22. März. 4prozent. Metalliques 69½; Bankaktien 961.

Paris, den 24. März. 3prozent. 52, 45; 5proz. 81, 45.

Frankfurt, den 25. März. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söhne 1820 73¼ fl. (Geld).

Karlsruhe, den 28. März. So eben am Schluß des Blattes erhalten wir die Nachricht, daß die 2te Lesung der Reformbill im engl. Parlament mit der Majorität von einer Stimme durchgieng.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

27. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 Z. 10,0 L.	6,0 G.	66 G.	D.
M. 2	27 Z. 9,7 L.	9,4 G.	59 G.	N.
N. 8½	27 Z. 9,6 L.	7,6 G.	65 G.	N.

Weist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. - 3.8 Gr. - 2.1 Gr.

A n k ü n d i g u n g.

Das Privatinstitut der Formen- und Lautmethode dahier nimmt nach Ostern wieder Knaben von 5 — Jahren zum Unterricht an; auch wird für Mädchen gleichen Alters eine besondere Abtheilung eingeleitet, denen neben Unterweisung im Stricken und Nähen der Unterricht nach der gleichen Methode zu Theil werden kann.

Ueber den Werth dieser Anstalt können die Eltern der schon frequentirenden Kinder das sicherste Zeugniß geben. In der alten Herrenstraße Nr. 5 oben ist der Unterfertigte zu besagter Aufnahme jederzeit bereit.

Man Amman.

A n z e i g e.

Vom nächsten 5. April an, geht die mit Genehmigung der Großherzogl. Oberpostdirektion hergestellte Reisegelegenheit alle Wochen am Sonntag und Donnerstag, früh um 7 Uhr, von Baden über Rastatt nach Karlsruhe ab, und jeden Montag und Freitag, Nachmittag um 2 Uhr, von Karlsruhe über Rastatt zurück nach Baden. Wer sich dieser bequemen Gelegenheit bedienen will, beliebe seinen Platz im Gasthose zum Erbprinzen in Karlsruhe zu bestellen. Die Personen, ohne Gepäck, zahlt bis Rastatt 1 fl., mit Gepäck 1 fl. 21 kr. — Bis Baden zahlt die Personen, ohne Gepäck, 1 fl. 21 kr., mit Gepäck 1 fl. 48 kr. Der Kutscher hat von jeder Person auf 6 kr. Trinkgeld Anspruch zu machen. Briefe und Pakete werden nicht angenommen.

E r k l ä r u n g.

Wir machen es uns zur Pflicht, hiermit öffentlich zu bezeugen, daß wir bei dem unglücklichen Brand, welcher unsere neuverbaute, und kaum eingerichtete Florethspinnerei in Urlesheim am 3. Jan. lechthin fast gänzlich zerstörte, durch die Gesellschaft des Phönix in Paris, welche alle unsere Maschinen, Waaren u. Geräthschaften vor bereits 6 Jahren versichert hatte, für die Summe von 108,856 70 Ct. französischer Franken, auf welche unser Brandschaden durch die Experten bestimmt wurde, auf das pünktlichste ansbezahlt worden, und müssen zugleich auch bei diesem Anlaß denen

Herren Agenten und Bevollmächtigten dieser Versicherungsgesellschaft, so wie denen Herren Experten das Zeugniß der beobachteten größten Redlichkeit und Freimüthigkeit ertheilen.

Basel, den 8. März 1831.

J. S. Mlioth et C.

In Bezug auf obige Erklärung mache ich das verehrungswürdige Publikum aufmerksam, daß ich die Geschäfte für die Gesellschaft des Phönix besorge, und jedermann die nöthige Auskunft zu ertheilen erbötig bin.

Karlsruhe, den 26. März 1831:

Der Hauptagent
E. S. Mallebrein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein beinahe ganz neuer Stadtwagen (Berline coupée) mit elegantem Stadt- und Reisebock, Schwanenhälften etc. steht bei Hoflacker Kreuzer in der Waldhornstraße, wegen Mangel an Platz, um dem Preis von fünfundvierzig Louisd'ors zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Feine Giraffe-, Flügel- und Kronenlämme, nach dem neuesten Geschmack, sind zu haben bei Joh. Burtart, Kammacher, in der langen Straße Nr. 56.

Baden. [Anzeige.] Die seit 2 Jahren dahier eingerichtete und bestehende Ziegenmolkentur, wird mit dem 1. Mai dieses Jahres wieder ihren Anfang nehmen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden, bei Rastatt, den 25. März 1831.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mann von 36 Jahren, ledigen Standes, stark und gesund, der im Deutschen und im Französischen eine schöne Handschrift hat, und auch diese beiden Sprachen redet, sucht eine Stelle bei einer Herrschaft als Bedienter oder zur Begleitung auf Reisen. Durch gehörige Zeugnisse kann er sich legitimiren. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann ledigen Standes, der sich früher dem deutschen und französischen Unterricht gewidmet hatte, und seither in einer Verwaltung arbeitete, sucht eine Stelle. Die gute Erziehung, so er erhalten, macht ihn fähig, Kindern und jungen Leuten eine gute Bildung zu geben. Er ist mit Zeugnissen versehen, die ihn vollkommen legitimiren. Das Weitere nachzufragen im Zeit. Komtoir.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus der Wohnung des Friedrich Haas zu Ruffheim nachbeschriebene Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Eine zinnene Maaßflanne, auf welcher die Buchstaben D. H. und verschiedene Verzierungen eingravirt sind.
- 2) Ein zinnener Keller mit D. H. oder F. Z. M. auf dem Rande bezeichner.
- 3) Ein Eichenstoch von Zinn.
- 4) Gegen 100 Pf. geräucherter Schweinefleisch, bestehend in 4 Schinken und 4 Seitenflüden.
- 5) 60 Pfund Schwingmehl.
- 6) 3 Er. Gerste nebst 1 Er. mit Korn vermischter Weizen.
- 7) 32 Ellen weiß und blau carborirter, noch ganz neuer Kalfsch.
- 8) 30 Pf. neue Bettfedern nebst 3 weißseinen Säden und

einem Pfulbenzug von Kälsh, worin die Federn enthalten waren.

- 9) Drei neue hänfene Leintücher ohne Zeichen.
- 10) Ein wergenes Tischuch.
- 11) Zwei große steinerne Häfen mit 8 Pf. Schweinen- und ohngefähr 4 Pf. Butterschmalz.
- 12) Zwei Pf. Kochsalz.
- 13) Vier Pf. Brennöl.
- 14) Achtzig Stränge frisch gewaschenes wergenes Garn.

Dies wird zum Behufe der Fahnung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. März 1831.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Gulbe.

Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Dienstags, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Verwaltungsbureau

33 Frl. Gerst und
30 = Haber,

selbann

Dienstag, den 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Dohnsbach

75 Frl. Fees,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Offenburg, den 23. März 1831.
St. Andr. Hospitalverwaltung.
Löfller.

Sondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Der Erfolg der unterm 14. d. M. stattgegebenen, in der Karlsruh. Zeitung Nr. 63 angezeigten Versteigerung folgender auf dem Großherz. Schloßgut in Wörsingen liegender Früchte, als:

50 Malter Sommergerste,
125 t Dinkel und
18 = Kern,

1830r Gewächs, sei mißgenügend aus, daher diese Früchte auf Mittwoch, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, auf der diesseitigen Schreibstube abermals öffentlich versteigert werden; wovon man die Kauflustigen in Kenntniß setzen will.

Sondelsheim, den 20. März 1831.
Großherzogl. Fid. Kommissverwaltung.
Beder.

Gaggenau. [Weinversteigerung.] Mittwoch, den 6. April, Vormittags 10 Uhr, werden bei Unterzeichnetem nachstehende reingehaltene Landweine, als:

2 Fuder 5 Ohm 1818r,
7 " " " 1819r,
1 " " " 1826r,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Gaggenau, den 26. März 1831.

Schmidt, Vogt.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag, den 8. April d. J., werden aus dem Weisenbacher Heiligenwald

102 Klafter buchen Scheit-
90 " do. Prügel-
38 " tannen Scheitholz,
103 Stück do. Sätklöge
24 " Aueschufflöge und
11 Stämme tannen Bauholz

versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr zu Weisenbach im grünen Baum einfinden können.

Gernsbach, den 19. März 1831.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Meersburg. [Hausverkauf oder Vermietung.] Es wird hiemit das Haus Nr. 218 in der Unterstadt dahier zum Verkauf aus freier Hand, oder zur Vermietung auf mehrere Jahre, angeboten.

Dieses ganz massiv von Stein gebaute, 3 Stockwerke hohe, mit einem geschlossenen Vorhofe und einem kleinen Garten versehene Gebäude enthält, nebst gutem Keller und geräumiger Schütte: im untern Stocke eine vollständige und vorzügliche Einrichtung für die Kerzen- und Seifensabrikation; im mittlern Stocke 5 tapezirte heizbare Zimmer mit Küche und Speisekammer; im obern Stocke ebenfalls 2 heizbare Zimmer, dann ein kleines tapezirtes Zimmer ohne Ofen, und noch 4 Kammern.

Die freie Lage desselben verschafft ihm die freundlichste Aussicht auf den Bodensee und in die Schweiz.

Da dieses Haus ganz nahe am Damme — dem Hauptlandungsplatze — sich befindet, wo die Güter an alle Orte am See gewöhnlich ein- und ausgeladen werden, so ist dasselbe besonders für den Umtrieb von Fabrikations- und Handelsgeschäften jeder Art sehr vortheilhaft und bequem.

Ich bin mit der Leitung der diesfälligen Unterhandlungen beauftragt, und lade daher diejenigen, welche zur Vermietung oder zum Ankaufe dieses Hauses Lust haben, ein, mir ihre Angebote mündlich oder schriftlich zu eröffnen.

Meersburg, den 1. März 1831.

Hofgerichts-Advokat
Banotti.

Freiburg. [Aufforderung.] Der ehemal. Ochsenwirth Thomas Wägtle von Zähringen, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, hat sich eines Betrugs sehr verdächtig gemacht. Es wird daher in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Erlasses vom 25. Febr. d. J., Nr. 412 I. Sen. der Anwesenheitsprozeß gegen ihn eingeleitet, und der Beschuldigte aufgefordert,

binnen 4 Wochen

a dato sich bei unterzeichneter Stelle gegen die vorliegenden Verdachtsgründe des Betrugs um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst gegen ihn als Ungehorsamen verfahren und die Strafe vorbehalten werden würde.

Freiburg, den 14. März 1831.

Großherzogliches Stadtamt.
Mang.

vdt. Ringert

Achern. [Schuldenliquidation.] Die ledigen Klemens Higer, und Eaver Fischer von Baldulm, wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 6. April d. J.

im Kreuzwirthshaus zu Baldulm anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verhoffen werden kann.

Achern den 16. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Nordamerika auswandernden Trautmannschen Eheleute von Urloffen Ansprüche zu machen hat, soll solche

Samstag, den 16. April d. J.,

früh 9 Uhr, bei dem Theilungskommissär zu Urloffen anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswandernden der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet wird.

Offenburg, den 12. März 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Diss.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer Nikolaus Holz von Gamschurst

mit seiner Familie, und die ledige
Magdalena Gabel von da,
wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 7. April d. J.

früh 9 Uhr im Köfel zu Gamschurst anberaumt, und werden des-
sen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderun-
gen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ih-
nen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden
kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Tagelöhner Joseph Kösch von Oberachern, will mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 7. April d. J.

früh 9 Uhr im Adler zu Oberachern anberaumt, und werden des-
sen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderun-
gen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ih-
nen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt

Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Bauer Joseph Harter von Dehnsbach, will mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. April d. J.

früh 9 Uhr im Ochsen zu Dehnsbach anberaumt, und werden des-
sen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderun-
gen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ih-
nen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der ledige Bürger-
sohn Matheus Schneider von Wachshurst, und
der Bürger und Bauer Clemens Berger
mit seiner Familie von da, wollen nach Nordamerika auswandern;
es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. April d. J.

im Ochsen zu Wachshurst festgesetzt, und werden der-
n sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren
aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr
verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Bauer Valentin Schwarz,
mit seiner Familie;

Der Bürger und Seilermeister Franz Xaver Zink,
mit seiner Familie;

Die ledige Maria Anna Brechtel;

Der Bürger und Bauer Bernhard Stephan,
mit seiner Familie und dessen Schwiegermutter,

Katharina Suher,

sämmtliche von Fautenbach, wollen nach Nordamerika auswandern;
es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Mittwoch den 6. April d. J.
im Wagenwirthshaus zu Fautenbach anberaumt, und werden
sämmliche Gläubiger derselben hiebei zu erscheinen, und ihre For-
derungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert,
daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten wer-
den kann.

Achern den 16. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Offenburg. [Zurückgenommene Schuldenli-
quidation.] Die Ulrich Sauer'schen Eheleute von Urlossen,
welche Willens waren, nach Nordamerika auszuwandern, wol-
len nun wieder in ihrer Heimath verbleiben; es wird deshalb die
unterm 15. d. M. Nr. 8025 (Karler. Bz. Nr. 80, 81 u. 82)
ausgeschriebene Schuldenliquidation zurückgenommen.

Offenburg, den 22. März 1831.

Großherzogliches Oberamt.

O ff.

Lahr. [Ediktalladung.] Der seit 31 Jahren von hier
abwesende Schreiner Andreas Wagner von Lahr, welcher vor
etwa 28 Jahren von Fürth aus, bei Nürnberg, Nachricht von
sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,
binnen 12 Monaten

entweder in Person oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen,
und über sein in 210 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen zu verfü-
gen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen
nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird

Lahr den 8. März 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Mannheim. [Vorladung.] In der Ehescheidungs-
sache des Hofschauspielers Anton Werth dahier, gegen seine Ehefrau
Elisabetha geborene Fleischhauer, wird die Beklagte, deren
gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit vorgeladen,
binnen vier Wochen

zur Anhörung des Urtheils Großherzogliches Hofgerichts des Unter-
rheins I. Senat. Nro. 1052. d. d. 10. Februar d. J. unter
Androhung des Rechtsnachtheiles dahier zu erscheinen, daß letzteres
sonst als eröffnet und in Rechtskraft gegen sie übergehen würde
betrachtet werden.

Mannheim, den 15. März 1831.

Großherzogl. Ober-Hof-Marshall-Amts-Deputation.

v. Woellwarth,

vdt. Brüder.

Lüdingen. [Aufforderung.] Von der Großherzoglich
Badenschen Domänenverwaltung in Stockach ist um Kraftloser-
klärung einer verloren gegangenen Schuldbekunde, welche von dem
K. Oberpostreath unterm 17. Novbr. 1810 für ein von dem ehe-
maligen Postmeister Menzinger in Stockach eingelegtes, aus
dessen Sattelfasse auf den K. Fiscus und von diesem an die Groß-
herzoglich Badensche Staatskasse übergegangenes Kautionskapital
von 133 fl. 20 kr. den 17. November ausgestellt worden und
im Staatsschuldbuch unter lit. D. sub. Nro. 2865. eingetragen
ist, gebeten worden. Der unbekannt Inhaber dieser Schuldbu-
kunde wird daher aufgefordert, dieselbe
binnen der Frist von 60 Tagen

der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine etwaigen Ansprü-
che darauf geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Ablauf
dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

So beschloffen im Civil-Senat des K. Gerichtshofs,

Lüdingen, den 22. Febr. 1831.

Postler.